



Eine Einzäunung von Spielplätzen ist gefordert, wenn sich in unmittelbarer Nähe Gefahrquellen befinden

Sicher rund um den Spielplatz

Ein Ort, an dem Kinder in einem geschützten Rahmen den Umgang mit Risiken spielerisch erleben und trainieren. Dass dabei auch einmal etwas nicht klappt, ist durchaus möglich und wird bewusst in Kauf genommen.

Viele Eltern meinen, dass sich ihr Kind auf einem Spielplatz keinesfalls verletzen darf und bringen bereits bei einer Schürfwunde beispielsweise das Personal im Kindergarten in Erklärungsnot. Dabei gilt für Spielplätze der Grundsatz: Natürliche und vor allem erkennbare Risiken sind in der Regel hinzunehmen. Versteckte und daher nicht einschätzbare Gefahren müssen vermieden werden.

Unbeschwerte Spielerlebnisse sind für die kindliche Entwicklung unverzichtbar. Kinder vertrauen und Eltern müssen darauf vertrauen können, dass Spielplätze sicher konstruiert, entsprechend gewartet und gepflegt werden. Dazu müssen alle mit der Planung, dem Bau, der Einrichtung, Inspektion und Wartung von Spielplätzen umfassend informiert sein. Einerseits ist die Kenntnis erforderlich, welche Anforderungen an die Sicherheit von Spielplätzen gestellt werden, welche Rechtsgrundlagen es gibt und wie diesen entsprochen werden kann. Andererseits brauchen sie das Wissen um die Zusammenhänge von kindlicher Entwicklung

und der Möglichkeit, Gefahren einzuschätzen und Wagnisse einzugehen.

Sicherheitsanspruch und Risikoakzeptanz

Kindliche Motorik und Entwicklung beruht in hohem Maße auf frühen Erfahrungen. Das Spielen ist dafür von großer Bedeutung. Jedoch haben sich die Lebenswelten der Kinder in den vergangenen Jahrzehnten drastisch verändert: Wohnungen sind eng, der Straßenverkehr nimmt weiter zu, öffentliche Straßen, Plätze und Wege scheiden als gefahrlose Spielbereiche zunehmend aus. In einer urban geprägten Welt sind Spielplätze für die kindlichen Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen immer wichtiger – und sie sollten sicher sein.

Gleichzeitig ist die Risikoakzeptanz ein wesentlicher Gesichtspunkt von Spielangeboten. Nur so lernen Kinder, Gefahren richtig einzuschätzen und ihnen als Teil einer stimulierenden,

herausfordernden Umwelt auf angemessene Weise zu begegnen. Viele Eltern meinen, dass jedes Verletzungsrisiko zu vermeiden sei. Selbst Heckenrosen sollten wegen ihrer Dornen am liebsten verbannt werden. Gerade Spielplätze sind Orte, wo Kinder den Umgang mit Risiken spielerisch erleben und erlernen können, da es sich um einen geschützten Rahmen handelt. Die Gestalter von Spielplätzen wie auch die Konstrukteure von Spielplatzgeräten nehmen dabei bewusst in Kauf, dass beim Ausprobieren auch mal etwas nicht klappt. Sie planen entsprechend dem Grundsatz:

Auf einem Spielplatz geht es um die Vermeidung unvorhersehbarer Gefahren, die zu schweren oder tödlichen Verletzungen führen können und nicht darum, jegliches Risiko zu vermeiden. Bei Klettergeräten beispielsweise besteht immer die Möglichkeit, abzurutschen und zu Boden zu fallen. Aus diesem Grund definiert die einschlägige Norm die so genannte freie Fallhöhe und fordert entsprechend stoßdämpfende Böden. Diese mildern bei einem Sturz die Folgen. Gleichwohl bleibt ein Restrisiko, dass sich ein Kind bei einem unglücklichen Aufprall auch einen Fuß oder Arm brechen kann. Die Rechtsprechung definiert dies als sportlich-spielerisches Risiko, das nicht vermieden werden kann und auch nicht vermieden werden soll. Solche annehmbaren Risiken erweitern das Niveau der sozialen, geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit.

Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten

Damit ein Spielplatz den Rahmen dieses annehmbaren Risikos einhält, ist der Betreiber verpflichtet, in bestimmten Intervallen durch entsprechend qualifiziertes, ausgebildetes und sachkundiges Personal zu inspizieren, zu kontrollieren und zu warten. So kann er den sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand des Spielplatzes garantieren und schwere Unfälle werden nach menschlichem Ermessen vermieden.

Die DIN 18 034 enthält Vorgaben zur Erreichbarkeit der einzelnen Spielplätze für Kinder unterschiedlicher Altersstufen, zu Einfriedungen und zur Flächengröße. Darüber hinaus finden sich darin Hinweise zum Umgang mit Wasser und Wasserspielen wie auch zu „Giftpflanzen“.



Der bodenlange Schlauch soll verhindern, dass Kinder das Wasser trinken

Wasser und Wasserentnahmestellen

Als Erlebniselement hat insbesondere Wasser für Kinder einen hohen Reiz; vor allem in der Kombination als Wasser-Matsch Anlage. Den Lauf von Wasser zu verändern, Matsch zu fühlen und zu formen – Kinder beschäftigen sich hier oft stundenlang und lassen

ihrer Fantasie freien Lauf. Die haptische Erfahrbarkeit des Spielmaterials regt fast alle Sinne an und schult die Wahrnehmung.

Die Qualität von Wasser ist für uns alle nicht auf den ersten Blick einschätzbar. Daher empfiehlt die Norm, die DIN 18 034, für Brunnen und Zapfstellen Trinkwasser zu verwenden. Es ist nur dann keine Trinkwasserqualität erforderlich, wenn die Gestaltung der Entnahmestelle die Kinder nicht zum Trinken animiert, d. h. wenn das Wasser aus der Entnahmestelle nicht mit dem Mund oder einem Becher aufgenommen werden kann. Um dies zu erreichen, empfehlen z. B. die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, mit einem fest angebrachten, bis fast auf den Boden verlängerten Schlauch oder Rohr, die Auslassquelle auf Bodenniveau zu verlegen.

Einfriedungen

Während bei Kindergärten eine Einzäunung unumgänglich ist, damit die in die Obhut der Einrichtung übergebenen Kinder diese nicht unbeaufsichtigt verlassen können, ist dies bei einem öffentlich zugänglichen Spielplatz nicht zwangsläufig notwendig.

Hier wird die Forderung nach einer Einfriedung, wie beispielsweise ein Zaun oder eine dichte Hecke, davon abhängig gemacht, welche Gefahrenquellen in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes vorhanden sind. Sie wird ausdrücklich dann gefordert, wenn sich z. B. in unmittelbarer Nähe Straßen oder Gleiskörper, tiefe Wasserläufe und Absturzkanten oder ähnliche Gefahrenquellen befinden.

Hally-Gally®

Spielplatzgeräte der besonderen Art

Fordern Sie unseren Katalog an!

SPOGG Sport-Güter GmbH
Schulstraße 27 · D-35614 Asslar-Berghausen
Tel. 06443/81 1262 · Fax 06443/81 1269
www.hally-gally-spielplatzgeraete.de

NBSFH
Wir schaffen Spielräume

Ins Spiel vertiefte Kinder, die mit ihren Gedanken woanders sind, sollen durch die Einfriedung davor bewahrt werden, den geschützten Bereich unbemerkt zu verlassen und vor ein Auto zu laufen. Die Möglichkeit, das Gelände zu verlassen, ohne sich dessen bewusst zu sein, ist für Kinder als versteckte Gefahr zu bewerten und eben diese gilt es zu vermeiden. Die Form der Einfriedung hängt dabei von der Art der Spielbetätigungen ab. Sie muss nicht per se ein unüberwindliches Hindernis darstellen, wie beispielsweise hohe Zäune, die nur durch ein Tor beziehungsweise durch eine Schleuse überwunden werden können. Es kann ausreichen, dass dichte Hecken oder Felsanordnungen, z. B. in Verbindung mit einem Grünstreifen, deutlich als Abgrenzung wahrgenommen werden und damit Kindern das Verlassen des Platzes bewusst machen.

Pflanzen

Unsere Umwelt ist voll von mehr oder weniger giftigen Pflanzen. Manch giftige Pflanze – im „richtigen“ Zustand – essen wir leidenschaftlich gerne: z. B. reife Tomaten oder gekochte Kartoffeln. Der Umgang mit Pflanzen ist im Zusammenhang mit Spielplätzen und Kindergärten ein heikles Kapitel, gibt es doch hier, wie bei kaum einem anderen Thema, unterschiedliche Meinungen und Ansprüche.

Pflanzen, seien es Gebüsche, Hecken, Dickichte und Wälder, können Kindern Bewusstsein für die Natur und ihre Wertschätzung nahebringen. Sie machen Natur auf unterschiedliche Weise erlebbar. So hält sich auch die DIN 18 034 hier eher zurück und zählt lediglich sechs Pflanzenarten auf, die im Bereich von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen nicht gepflanzt werden dürfen oder entfernt werden müssen.



Ein natürlich gestalteter Spielplatz

Darunter fallen Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Seidelbast (*Daphne mezereum*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*), Goldregen (*Laburnum anagyroides*), Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*) und Beifußblättriges Taubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*). All diese gelten nach dieser Norm als Giftpflanzen.

Um im Zusammenhang mit Pflanzen die versteckten Gefahren zu vermeiden, bedarf es deutlich mehr, als diese von Spielgeländen zu verbannen, wie es manche Eltern wegen möglicher Kratzer und Verletzungsgefahr bereits für dornige Gewächse häufig verlangen. Gerade die offenkundige „Unwegsamkeit“ eines Dornengebüschs ist für Kinder eine Herausforderung, macht sie erfinderisch und lehrt sie, natürliche Gegebenheiten zu akzeptieren und sie für ihre Lösung mit einzubeziehen. Dies belegen unter anderem Erfahrungen, die auf einem rein natürlich gestalteten Spielplatz, dem „Paradies“ in Oppenheim, gewonnen wurden. Hier sind Erwachsene aufgerufen, Kindern die unterschiedlichen Pflanzen sowie deren Nutzen und Wirkungen nahezubringen. So können Kinder Risiken erkennen und einen bewussten Umgang damit erlernen.

Ab sofort können Sie Online bestellen
www.crescendi.de

CRESCENDI

Stadtmobiliar

Vielseitigkeit
Die Vielseitigkeit spiegelt sich in unserem umfangreichen Sortiment sowie in unserem Service wieder.

Nachhaltigkeit
Wir liefern nachhaltige, marktgerechte und zeitgemäße Produkte, die zur Verschönerung des Stadtbildes beitragen.

Sicherheit
Durch stetige Weiterentwicklung leisten wir einen wesentlichen Beitrag für mehr Sicherheit in den Städten und Gemeinden.

Poller - Bänke - Tische - Abfalleimer - Ascher - Pflanzgefäße - Leuchten

CRESCENDI GmbH Tel. +49 89615 15 847
Vilpianerstrasse 30 Tel. +39 0471 678846
I-39010 Nals info@crescendi.de

Ein Unternehmen aus

SÜDTIROL

Fazit

Spielplätze sind wertvolle Erlebnisräume. Orte, die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen und ihnen die Freiheit gewähren, sich selbst auszuprobieren, ihre Grenzen auszuloten. Orte, die sie emotional binden. Seien dies Kinderspielplätze, die mit sorgfältig auf die verschiedenen Bedürfnisse der unterschiedlichen Alterstufen ausgesuchten Spielplatzgeräten ausgestattet sind; seien es Naturerfahrungsräume. Sachkundige Entscheidungen vermeiden, dass viele Anlagen leer stehen und helfen zudem, Kosten zu sparen. Gleichzeitig muss es Kommunen ein Anliegen sein, sichere Spielplätze zu schaffen und zu erhalten, zum Wohle der Kinder, der Eltern und Aufsichtspersonen.

Hinweis: Vom 20.–21. Oktober 2017 findet in München die „2. Fachtagung zur Kindersicherheit auf Spielplätzen“ statt. Weitere Informationen: www.massstabmensch.de